

Patentansprüche:

1. Leitungsdurchführung mit einem zweigeteilten, rahmenförmigen Gehäuse, das ein Gehäuseunterteil (2) und ein Gehäuseoberteil (3) aufweist, die in Montage-lage eine Durchtrittsöffnung (6) bilden, wobei in das Gehäuseunterteil (2) und das Gehäuseoberteil (3) jeweils ein Dichtelement (7,8) aus einem elastischen Material eingesetzt ist, wobei die beiden Dichtelemente (7,8) in Montagelage die Durchtrittsöffnung (6) unter Ausbildung von benachbarten rohrförmigen Lei-tungsdurchführungskanälen (9) verschließen, wobei der jeweilige Leitungsdurch-führungskanal (9) von halbrohrförmigen Aussparungen im jeweiligen Dichte-lement (7,8) gebildet ist, wobei jedes Dichtelement (7,8) mehrere, jeweils durch Längsnuten (10,11) voneinander beabstandete, parallele Längswände (12a-12d, 13a-13d) aufweist, wobei die innerste Längswand (12d,13d) geschlossen ist und zur Bildung des jeweiligen Leitungsdurchführungskanals (9) die anderen Längs-wände (12a-12c,13a-13c) halbrohrförmige Aussparungen (14a-14c,15a-15c) mit von der äußersten (14a,15a) bis zur zweitinnersten (14c,15c) Längswand sich verringerndem Radius aufweisen, wobei zwischen benachbarten Leitungsdurch-führungskanälen (9) in einem Dichtelement (7) rechtwinklig zu den Längswänden (12a-12d) Querstege (16) und im anderen Dichtelement (8) dazu komplemen-täre Aussparungen (17) in den Längswänden (13a-13d) ausgebildet sind.

2. Leitungsdurchführung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Breite der jeweiligen Längsnut (10,11) zwischen benachbarten Längs-wänden (12a-12d,13a-13d) in etwa der Wandstärke der Längswände (12a-12d, 13a-13d) entspricht.

3. Leitungsdurchführung nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass in Montagelage die Längswände (13a-13d,12a-12d) bereichsweise in die zu-geordnete Längsnut (10,11) des einen oder anderen Dichtelementes (7,8) ein-greifen.

4. Leitungsdurchführung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass in den Längsnuten (11) des anderen Dichtelementes (8) Anschläge (18) für die Längswände (12a-12d) des einen Dichtelementes (7) ausgebildet sind.
5. Leitungsdurchführung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das eine Dichtelement (7) parallel zu den Querstegen (16) an beiden Außenseiten Querwände (19) aufweist, die in Montagelage das andere Dichtelement (8) außenseitig umgreifen.
6. Leitungsdurchführung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das andere Dichtelement (8) außenseitig Bodenstege (20) aufweist.
7. Leitungsdurchführung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das andere Dichtelement (8) außenseitig angrenzend an die innerste Längswand (13d) einen Bodensteg (21) aufweist.
8. Leitungsdurchführung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass das eine Dichtelement (7) außenseitig angrenzend an die äußerste Längswand (12a) einen Bodensteg (22) aufweist.
9. Leitungsdurchführung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuseunterteil (2) und das Gehäuseoberteil (3) zusammenschraubbar sind.
10. Leitungsdurchführung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet,

dass das Gehäuseunterteil (2) oder das Gehäuseoberteil (3) integraler Bestandteil eines weiteren Gehäuses ist.